

**Sicherheitsdatenblatt**  
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flüssige Seife zur Hände- und Körperreinigung

### 1.3 Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

#### Straße / Postfach

Postfach 840

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72238 Freudenstadt

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

### 1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:45 Uhr  
+49 (0)7443 - 243-0

#### Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale  
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes / der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006, Anhang VII):  
Augenreiz. 2.; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:  
Xi; R 36  
(Gefahrenbezeichnung/en: Reizt die Augen.)

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm(e) und Signalwort des Produktes



Signalwort: **Achtung !**

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung  
enthält:  
--

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
P305 + P351 + P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



**2.3 Sonstige Gefahren**

**3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch: Zubereitung aus oberflächenaktiven Wirkstoffen, Eiweißhydrolysat, Riechstoffen (Parfüm)

**3.2 Gemisch**

Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat	EG-Nr.: 5 - 10 %	CAS-Nr.: 9004-82-4
Anteil :		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenreiz. 2; H319; Augenschäd. 1, H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 36; 41
Cocosfettsäureamidopropylbetain	EG-Nr.: 263-058-8	CAS-Nr.: 61789-40-0
Anteil :	1 5 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenreiz. 2; H319
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 36
Zitronensäure Monohydrat	EG-Nr.: 201-069-1	CAS-Nr.: 5949-29-1
Anteil :	0,1 - 1 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenreiz. 2; H319
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 36
Fettsäureamidopropylalkyldimethylaminoxid	EG-Nr.: 268-938-5	CAS-Nr.: 68155-09-09
Anteil :	0,1 - 1 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautreiz.; H315; Augenschäd. 1; H318; Aqu. akut 1, H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; N; R 38; 41, 51-53
Kaliumsorbit	EG-Nr.: 246-376-1	CAS-Nr.: 24634-61-5
Anteil :	0,1 - 1 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenreiz. 2; H319; Hautreiz.; H315
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 36; 38
Parfüm (Duftstoffe)	EG-Nr.:	CAS-Nr.:
Anteil :	0,1 - 1 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H226; Hautreiz.; H315; Sens. Haut 1, H317; Aqu. Chron. 2, H411
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xn; N; R 10; 38; 43; 50-53; 65

**Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten**

--

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweis ist im Abschnitt 16 zu entnehmen.)

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltend Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls diese herausgenommen werden können. Weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellungen Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

Bewusstloser Person nichts oral verabreichen.

Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration).

Es muss davon ausgegangen werden, dass Produkt eingeatmet wurde. Medizinische Hilfe einholen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **4.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Verschlucken: Es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben verfügbar.

---

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Pulver, Wasser, Sand

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten .

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Böden, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung / Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser über die Kanalisation entsorgen.

Reste von Oberflächen, Fußböden usw. mit Wasser abspülen und reinigen.

### **6.4 Hinweise auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zu „Gefährliche Reaktionen“ siehe Kapitel 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen beachten, nicht essen, trinken und rauchen.  
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Reste von Oberflächen, Fußböden usw. mit Wasser abspülen und reinigen (siehe Kapitel 6.3).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweis

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Behältnismaterial: Kunststoff

Lagerklasse VCI : 12 Nicht brennbare Flüssigkeit

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Flüssige Seife zur Hände- und Körperreinigung.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

--

#### Gemeinschaftliche Grenzwerte

--

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

--

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen.

#### Handschutz

Lösungsmittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt :

Handschuhmaterial : Butylkautschuk  
Schichtstärke (mm) : 0,4  
Durchdringungszeit (min) : > 480

Bei Spitzenkontakt:

Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk  
Schichtstärke (mm) : 0,4  
Durchdringungszeit (min) : > 120

#### Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.  
Dicht schließende Schutzbrille.

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



#### Angaben zur Arbeitshygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand :	flüssig		
Farbe :	hellgelb		
Geruch :	blumig, frisch		
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze :	--	Vol%	
Obere Explosionsgrenze :	--	Vol%	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt	kPa
Dichte :	(20 °C)	1,03	g/cm <sup>3</sup> ISO 2811-1
Viskosität (dynamisch) :	(20 °C)	7000	mPa·s ISO-
Auslaufzeit :	(23 °C)	nicht bestimmt	s ISO-Becher 6 mm
Löslichkeit :			
Wasser :	(20°C)	vollständig löslich	
Ethanol (96 Vol%) :	(20°C)	vollständig löslich	
pH-Wert :		5,8	
Siedepunkt/ -bereich :	1013 hPa)	100	°C
Flammpunkt :		nicht bestimmt	°C ISO 1523
Zündtemperatur :		nicht bestimmt	°C

### 9.2 Sonstige Angaben

-

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

-

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten vorhanden

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (oral) : > 10000 mg/kg berechnet

#### Reizung

Bei wiederholter Applikation wirkt das Konzentrat leicht reizend auf Haut und Schleimhäute.  
Das Konzentrat wirkt bei Augenkontakt stark reizend.

#### Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung bekannt.

#### Sensibilisierung

Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine bekannt.

#### Karzinogenität

Bei den Inhaltsstoffen des Produktes wurden keine karzinogenen Wirkungen bekannt.

#### Mutagenität

Bei den Inhaltsstoffen des Produktes wurden keine mutagenen Wirkungen bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

#### Weitere Hinweise

--

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG Nr. 648/2004) für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund der biologischen Abbaubarkeit ist nur ein geringes Bioakkumulationspotential vorhanden.

### 12.4 Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Mobilität im Boden

Aufgrund der guten Wasserlöslichkeit ist eine Ausbreitung im Boden möglich.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**(gemäß Verordnung EG 1907/2006)**

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



---

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

**Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

**Verpackung**

**Verunreinigte Verpackung**

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnigs-Verordnung (AVV)**

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

**Empfohlenes Reinigungsmittel :** Wasser

**Gereinigte Verpackung**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

---

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

---

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung):**

Nicht anwendbar.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:**

Keine

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

**Lösemittelverordnung (31. BimSchV)**

VOC-Anteil : < 0,5 % (berechnet)

## Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Flüssig Seife pH 5,5  
Erstellt am : 23.03.2011 Version : 2  
Druckdatum : 04.04.2011



### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Sonstige Hinweise:

**Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:**  
Sicherheitsdatenblatt Flüssig Seife pH 5,8  
Version 1.0 vom 01.06.06

**Datenblatt ausstellender Bereich:**  
Labor

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

##### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

###### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Entz. Fl. 3; H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Hautreiz.; H315 - Verursacht Hautreizungen.  
Sens. Haut 1; H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Augenschäd. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.  
Augenreiz. 2; H319 - Schwere Augenschädigung Augenreizung Kategorie 3; Verursacht schwere Augenreizung.  
Aqu. chron. 1; H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung  
Aqu. chron. 2; H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

###### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG::

R10 Entzündlich.  
R36 Reizt die Augen.  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

###### Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)